

Merkblatt zum Antrag auf Gestattung vom Führen der Fachanwaltsbezeichnung „Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht“

Mit diesem Merkblatt möchten wir den Kollegen und Kolleginnen helfen, einen schlüssigen Fachanwaltsantrag bei der für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer zu stellen. Die Beachtung der nachstehenden Hinweise dient auch dazu, die Bearbeitungszeit kurz und die Anzahl für Rückfragen gering zu halten.

1.

Die bei der Kammer eingehenden Anträge werden in einem Vorprüfungs-Fachausschuss der Rechtsanwaltskammern Oldenburg und Celle zur Entscheidung durch die Kammervorstände vorbereitet. Der Fachausschuss führt ggf. das Fachgespräch durch. Nach Abschluss der Prüfung fertigt er ein Votum und leitet dieses dem zuständigen Kammervorstand zu.

Die Anträge werden entsprechend ihrem Eingang im rotierenden System auf die Mitglieder des Ausschusses verteilt, wobei der Vorsitzende den Berichtersteller bestimmt. Im laufenden Prüfungsverfahren fungiert der Berichtersteller als Ansprechpartner für den/die Antragsteller/innen. Die erforderliche Korrespondenz wird mit ihm geführt.

2.

Der Antrag wird zweckmäßigerweise auf dem bei der Kammer hierzu erarbeiteten Vordruck gestellt. Er ist bei der Kammer erhältlich und wird auf Anforderung übersandt. Er ist zu unterschreiben und zusammen mit den Anlagen an die Kammer zu übersenden. Mit ihrer Unterschrift versichern die Antragsteller, dass sie in einem Zeitraum von 6 Jahren vor der Antragstellung mindestens 3 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen und als Rechtsanwalt tätig gewesen sind (§ 3 FAO). Sie versichern ferner, dass sie die mit dem Antrag eingereichten Fälle eigenständig als Rechtsanwalt bearbeitet haben.

3.

Dem Antrag sind die während des Fachlehrgangs gefertigten Aufsichtsarbeiten vollständig und im Original beizufügen. Ferner sind das Zeugnis des absolvierten Fachlehrgangs und eventuell die notwendigen Fortbildungsnachweise oder andere Nachweise im Original einzureichen, die die theoretische Kenntnis belegen können.

4.

Als Nachweis der praktischen Erfahrung ist dem Antrag eine Liste der von dem/der Antragsteller/in beizufügen. Hierbei ist zur Erleichterung der Arbeit des Ausschusses und zur Verkürzung der Bearbeitungszeit folgendes zu beachten:

- a) Die Fallliste ist zu trennen nach gerichtlichen Verfahren einerseits und nach außergerichtlichen Mandaten andererseits.

Nachgewiesen werden müssen mindestens 60 gerichtliche Verfahren. Bei den gerichtlichen Verfahren ist darauf hinzuweisen, dass im Normalfall Mahn- und Vollstreckungsbescheidsverfahren, Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und des selbständigen Beweisverfahrens und Berufungen, nicht mit dem Faktor 1, sondern in der Regel mit dem Faktor 0,5 gewichtet werden. Deswegen sind diese Verfahren getrennt von den normalen gerichtlichen Erkenntnisverfahren aufzulisten. Für den Fall, dass der/die Antragsteller/in die Auffassung vertritt, dass ein von der Regel abweichender, besonders komplexer Sachverhalt vorliegt, der es rechtfertigt, das entsprechende Verfahren mit dem Faktor von mehr als 0,5 zu werten, müsste dies gesondert begründet werden.

Die gerichtlichen Verfahren sind darüber hinaus aufzuteilen in 4 Kategorien, nämlich der Kategorie des S 14 c Nr. 1 FAO, der Kategorie des S 14 c Nr. 2 FAO, der Kategorie des § 14 c Nr. 3 FAO und der Kategorie des S 14 c Nr. 4 bis 6 FAO.

- b) Die außergerichtlichen Mandate sind in die Kategorien S 14 c Nr. 2 FAO, der Kategorie des § 14 c Nr. 3 FAO und der Kategorie des S 14 c Nr. 4 bis 6 FAO aufzuteilen.
- c) Insgesamt müssen jeweils
mindestens 5 Fälle aus dem Bereich des § 14 c Nr. 1,
mindestens 5 Fälle aus dem Bereich des S 14 c Nr. 2 und
mindestens 5 Fälle aus dem Bereich des S 14 c Nr. 3 sowie mindestens 60 Fälle sich auf die Bereiche des § 14 c Nr. 1 bis 3 beziehen.

Es wird empfohlen, nicht nur exakt die Mindestanzahl aufzunehmen.

- d) Die Fallliste sollte jeweils fortlaufend durchnummeriert sein. Es sollen nur Fälle in die Liste aufgenommen werden, die in den sog. Berichtszeitraum des § 5 FAO fallen. Diese umfasst die 36 Monate, die dem Monat der Antragstellung vorausgehen, einschließlich des Antragsmonats (Bsp. Antrag vom 15.012008, Berichtszeitraum 15012005 bis 15.012008).

Andere Fälle können vom Ausschuss nicht berücksichtigt werden. Fälle die vor dem Berichtszeitraum begonnen haben, werden nur dann berücksichtigt, wenn noch eine inhaltliche Bearbeitung in dem Berichtszeitraum fällt. Das Datum des Endes der inhaltlichen Bearbeitung muss deswegen in der Fallliste mit aufgenommen werden.

- e) Die Fallliste muss gemäß § 6 Abs. 3 FAO folgende Angabe enthalten.

Aktenzeichen, Prozessgericht, gerichtliches Aktenzeichen, Gegenstand, Zeitraum der Tätigkeit und Stand des Verfahrens, Art und Umfang der Tätigkeit

Bei der Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens ist die Angabe des befassten Gerichts erforderlich. Namen von Mandanten können geschwärzt werden.

Art und Umfang der Tätigkeit sind kurz zu beschreiben, damit der Bericht-erstatte sich ein Bild von dem Fall, der Tätigkeit und des Umfangs der Sache machen kann; eine Stichwortangabe genügt.

5.

Der Ausschuss ist berechtigt, vom Antragsteller Antragsproben, d. h. einzelne bearbeitete Akten zur Einsicht zu fordern. Der Ausschuss bestimmt, welche Akten aus der eingereichten Fallliste innerhalb einer vom Ausschuss zu bestimmenden Frist zu übersenden sind. Kommen die Antragsteller dieser Auffassung nicht nach, kann der Ausschuss seine Entscheidungsempfehlung nach Lage der Akten abgeben.

6.

Zum Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse oder der praktischen Erfahrung führt der Ausschuss ein Fachgespräch. Der Ausschuss kann von der Führung des Fachgespräches absehen, wenn er seine Stellungnahme gegenüber dem Vorstand hinsichtlich der bekannten theoretischen Kenntnisse oder der besonderen praktischen Erfahrung nach dem Gesamteindruck der vorgelegten Zeugnisse und schriftlichen Unterlagen auch ohne ein Fachgespräch abgeben.

Hannover, im Juli 2008

**Fallliste nach § 6 III i. V. m. § 14 c Nr. 1 FAO
Recht der Wohnraummietverhältnisse
Gerichtsverfahren**

lfd Nr.	Aktenbezeichnung	Datum der Mandatserteilung	Datum der Mandatsbeendigung	Gericht	Datum der gerichtlichen Entscheidung	Stichwortartige Zusammenfassung des Fallinhalts
1	Meyer ./ Müller 347/06	17.1.2006	20.7.2007	AG Hannover 23 C 754/06	15.5.2007	Klage auf Mieterhöhung gemäß § 558 BGB
2	Schulze ./ Hofer 411/07	22.2.2007	18.6.2008	AG Hannover 5 C 99/07	2.5.2008	Räumungsklage wegen ständiger Lärmbelästigung

lfd Nr.	Aktenbezeichnung	Datum der Mandatserteilung	Datum der Mandatsbeendigung	Gericht	Datum der gerichtlichen Entscheidung	Stichwortartige Zusammenfassung des Fallinhalts
1	Meyer ./ Müller 243/06	5.1.2006	10.10.2006	AG Uelzen 08- 3654/08	9.9.2006	Mahnbescheid wegen Mietrückstände
2	Andres ./ Birkhoff 347/06	17.1.2006	20.7.2007	LG Hannover 8 S 17/06	15.7.2006	Berufung (Zurückweisung durch Beschluss)

**Fallliste nach § 6 III i. V. m. § 14 c Nr. 1 FAO
Recht der Wohnraummietverhältnisse
außergerichtliche Verfahren**

lfd Nr.	Aktenbezeichnung	Datum der Mandatserteilung	Datum der Mandatsbeendigung	Stichwortartige Zusammenfassung des Fallinhalts
1	Röhrig ./ Lukas 269/06	26.1.2006	30.3.2006	Beratung Nebenkostenabrechnung
2	Rischmann ./ Schoenbeck 2/258/06	15.1.2006	30.7.2006	Abmahnung wegen fehlender Treppenhausreinigung

**Failliste nach § 6 III i. V. m. § 14 c Nr. 2 FAO
Gerichtsverfahren**

lfd Nr.	Aktenbezeichnung	Datum der Mandatserteilung	Datum der Mandatsbeendigung	Gericht	Datum der gerichtlichen Entscheidung	Stichwortartige Zusammenfassung des Fallinhalts
1	Ballack ./ Klinsmann	15.5.2005	20.7.2007	LG Hannover 9 O 841/05	15.6.2007	Feststellungsklage auf Unwirksamkeit der zeitlichen Befristung des Mietvertrages
2	Fa. Schlecker ./ Heineking	31.5.2006	11.1.2007	LG Hannover 18 O 941/07	19.12.2006	Unterlassungsklage wegen Verstoß gegen Konkurrenzschutz

lfd Nr.	Aktenbezeichnung	Datum der Mandatserteilung	Datum der Mandatsbeendigung	Gericht	Datum der gerichtlichen Entscheidung	Stichwortartige Zusammenfassung des Fallinhalts
1	Kapahnke ./ Knobelsdorff	1.8.2001	29.7.2008	LG Magdeburg 32 OH 852/06	1.2.2008	selbständiges Beweisverfahren wegen Mängel bei Rückgabe der Mietsache
2	Kriegel ./ Schulze	15.8.2005	15.10.2006	Amtsgericht Uelzen 06- 95158/06	15.9.2006	Mahnbescheid wegen rückständigem Mietzins
2	Kriegel ./ Schulze	15.8.2005	15.10.2006	Amtsgericht Uelzen 06- 95158/06	15.9.2006	Mahnbescheid wegen rückständigem Mietzins

**Failliste nach § 6 III i. V. m. § 14 c Nr. 2 FAO
außergerichtliche Verfahren**

lfd Nr.	Aktenbezeichnung	Datum der Mandatserteilung	Datum der Mandatsbeendigung	Stichwortartige Zusammenfassung des Fallinhalts
1	Wilkens ./ Seidel 2158/05	12.8.2005	12.11.2005	Prüfung eines Indexmieterhöhung
2	Mötje, Beratung 982/06	7.3.2006	15.5.2006	Erstellung eines Mietvertrages

**Fallliste nach § 6 III i. V. m. § 14 c Nr. 4 - 6 FAO
sonstige gerichtliche Verfahren**

lfd Nr.	Aktenbezeichnung	Datum der Mandatserteilung	Datum der Mandatsbeendigung	Gericht	Datum der gerichtlichen Entscheidung	Stichwortartige Zusammenfassung des Fallinhalts
1	Schulze ./ WEG Platnerstraße 12 947/06	22.2.2006	22.10.2007	AG Hannover 51 II 74/06	15.1.2007	Beschlussanfechtung wegen baulicher Veränderung
2	Senger ./ WEG Posthornstraße 2, 541/07	17.1.2007	30.10.2007	95 II 741/07	25.9.2007	Beschlussanfechtung wegen mangelhafter Hausgeldabrechnung

lfd Nr.	Aktenbezeichnung	Datum der Mandatserteilung	Datum der Mandatsbeendigung	Gericht	Datum der gerichtlichen Entscheidung	Stichwortartige Zusammenfassung des Fallinhalts
1	Schulze ./ WEG Platnerstraße 12 947/06	22.2.2006	22.10.2007	LG Hannover 6 T 50/06	25.9.2007	Beschwerde gegen anfechtungsabweisenden Beschluss
2	WEG Gretchenstraße ./ Engelmann	30.3.2006	30.9.2006	AG Uelzen 06-5462/06	17.9.2006	Mahnbescheid wegen Hausgeld

**Fallliste nach § 6 III i. V. m. § 14 c Nr. 4 bis 6 FAO
sonstige außergerichtliche Verfahren**

lfd Nr.	Aktenbezeichnung	Datum der Mandatserteilung	Datum der Mandatsbeendigung	Stichwortartige Zusammenfassung des Fallinhalts
1	WEG Kleine Pfahlstraße 12, Beratung 582/07	13.4.2007	31.7.2007	Beratung wegen Kündigung des Verwaltervertrages
2	Gröger, Beratung 217/06	14.6.2006	2.2.2008	Beratung wegen Trittschalldämmung, bauliche Veränderung der Wohnung über dem Mandanten

Fallliste nach § 6 III i. V. m. § 14 c Nr. 3 FAO
Wohnungseigentumsrecht
Gerichtsverfahren

ltd Nr.	Aktenbezeichnung	Datum der Mandatserteilung	Datum der Mandatsbeendigung	Gericht	Datum der gerichtlichen Entscheidung	Stichwortartige Zusammenfassung des Fallinhalts
1	Schulze ./ WEG Platnerstraße 12 947/06	22.2.2006	22.10.2007	AG Hannover 51 II 74/06	15.1.2007	Beschlussanfechtung wegen baulicher Veränderung
2	Senger ./ WEG Posthornstraße 2, 541/07	17.1.2007	30.10.2007	95 II 741/07	25.9.2007	Beschlussanfechtung wegen mangelhafter Hausgeldabrechnung

ltd Nr.	Aktenbezeichnung	Datum der Mandatserteilung	Datum der Mandatsbeendigung	Gericht	Datum der gerichtlichen Entscheidung	Stichwortartige Zusammenfassung des Fallinhalts
1	Schulze ./ WEG Platnerstraße 12 947/06	22.2.2006	22.10.2007	LG Hannover 6 T 50/06	25.9.2007	Beschwerde gegen anfechtungsabweisenden Beschluss
2	WEG Gretchenstraße ./ Engelmann	30.3.2006	30.9.2006	AG Uelzen 06-5462/06	17.9.2006	Mahnbescheid wegen Hausgeld

Fallliste nach § 6 III i. V. m. § 14 c Nr. 3 FAO
Wohnungseigentumsrecht

ltd Nr.	Aktenbezeichnung	Datum der Mandatserteilung	Datum der Mandatsbeendigung	Stichwortartige Zusammenfassung des Fallinhalts
1	WEG Kleine Pfahlstraße 12, Beratung 582/07	13.4.2007	31.7.2007	Beratung wegen Kündigung des Verwaltervertrages
2	Gröger, Beratung 217/06	14.6.2006	2.2.2008	Beratung wegen Trittschalldämmung, bauliche Veränderung der Wohnung über dem Mandanten